

## **ANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Haushaltsüberschüsse in die Zukunftsfähigkeit des Landes investieren - Nachtragshaushalt vorlegen**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag befürwortet die Pläne der Landesregierung, 100 Millionen Euro aus dem Haushaltsüberschuss des Jahres 2014 für den Schuldenabbau zu verwenden.
- II. Der Landtag sieht jedoch gleichzeitig die Notwendigkeit, unverzüglich in strategisch wichtige Zukunftsbereiche des Landes zu investieren, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunftsfähigkeit des Landes nachhaltig zu sichern. Der Landtag lehnt daher die Pläne der Landesregierung ab, die Entscheidung über die Verwendung der restlichen 66,5 Millionen Euro aus dem Haushaltsüberschuss bis zur Beschlussfassung über den kommenden Doppelhaushalt zu vertagen.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2015 nach folgenden Maßgaben vorzulegen:
  1. Einrichtung eines Sonderprogramms für die Förderung des Breitbandausbaus im Umfang von mindestens 30 Millionen Euro.
  2. Einrichtung eines Sonderprogramms zur Unterstützung der Kommunen bei der Instandsetzung und Modernisierung der Schulen im Umfang von mindestens 30 Millionen Euro.
  3. Tilgung der Landesschulden in Höhe von 100 Millionen Euro.
- IV. Der Nachtragshaushalt ist dem Landtag unverzüglich vorzulegen.

**Jürgen Suhr, Johannes Saalfeld und Fraktion**

**Begründung:**

Das Land konnte das Jahr 2014 mit einem bereinigten Haushaltsüberschuss in Höhe von 166,5 Millionen Euro abschließen. Die Finanzministerin hat angekündigt, dass 100 Millionen Euro für den Schuldenabbau eingesetzt werden sollen. 66,5 Millionen Euro seien für die Finanzierung absehbarer Mehrbedarfe vorgesehen und sollen für den Doppelhaushalt 2016/2017 zur Verfügung gestellt werden. Ein genauer Zweck wurde nicht benannt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt zwar das grundsätzliche Ziel, den Schuldenabbau des Landes voranzubringen; dies darf aber nicht zu einer einseitigen Sparpolitik führen. Nur wenn auch in strategisch wichtige Zukunftsbereiche des Landes investiert wird, wird die Zukunftsfähigkeit des Landes gesichert. Dafür ist eine eindeutige Schwerpunktsetzung erforderlich. Notwendige Investitionen dürfen nicht aufgrund eines Koalitionsstreits über die Verwendung des Haushaltsüberschusses unnötig hinausgezögert werden.

Daher ist die Landesregierung aufgefordert, einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Damit könnte sichergestellt werden, dass noch in diesem Jahr zwei Sonderförderprogramme aufgelegt werden. Zum einen können damit die dringend notwendigen Investitionen beim Breitbandausbau angeschoben werden. Dazu sollten mindestens 30 Millionen Euro aus Landesmitteln bereitgestellt werden. Zum anderen können die Kommunen bei den erforderlichen Investitionen in die Schulen unterstützt werden. Der Städte- und Gemeindetag hat den Sanierungsstau an den Schulen auf über 70 Millionen Euro beziffert.